



Baden-Württemberg
OBERLANDESGERICHT STUTTGART
DIE PRÄSIDENTIN

Oberlandesgericht Stuttgart ▪ Postfach 103653 ▪ 70031 Stuttgart

Per E-Mail

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Anwaltverein Stuttgart e. V.

Datum 24.03.2020
Sachbearbeiter Fr. Krause
Telefon 0711/212-3037
Aktenzeichen 76-124

 **Erleichterung der Kommunikation in Zeiten der Corona-Krise**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft,

mit Schreiben vom 20.03.2020 hatte ich Sie darum gebeten, bei ihren Mitgliedern dafür zu werben, zur Erleichterung der Geschäftsstellentätigkeit Schriftsätze soweit möglich dem Gegner direkt zu übermitteln und dem Gericht lediglich den Originalschriftsatz mit einem entsprechenden Vermerk zu übersenden. Erfreulicherweise sind schon einige Anwältinnen und Anwälte dieser Bitte nachgekommen und nutzen verstärkt die Zustellung von Anwalt zu Anwalt. Hierfür danke ich Ihnen!

Mein Schreiben vom 20.03.2020 darf ich um zwei Punkte ergänzen:

Zum Einen bitte ich zu beachten, dass die Zustellung von Anwalt zu Anwalt nach § 195 ZPO nicht in jedem Fall zulässig ist. Insbesondere sind Klagschriften, Berufungs- und Beschwerdeschriften sowie Rechtsmittelbegründungsschriften zwingend dem Gericht zur Zustellung einzureichen. Diese müssen dem Gericht bei schriftlicher Einreichung daher nach wie vor mit entsprechenden **Mehrexemplaren** zugesandt werden. Wegen der Einzelheiten darf beispielhaft auf die Kommentierung zu § 195 ZPO, Zöller, ZPO, 32. Aufl., § 195, Rn. 8 verwiesen werden.

Olgastraße 2 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-0 ▪ Telefax 0711 212-3024 ▪ poststelle@olgstuttgart.justiz.bwl.de
www.olg-stuttgart.de ▪ www.justiz.baden-wuerttemberg.de ▪ www.service-bw.de

Parkmöglichkeit: Tiefgarage Staatsgalerie ▪ VVS-Anschluss: Haltestelle Charlottenplatz

Wir haben gleitende Arbeitszeit ▪ Funktionszeit - bitte auch bei Anrufen beachten - : Mo. - Do.: 9:00 - 15:30 Uhr, Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“.

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Zum Anderen erreichte uns aus Ihrer Mitte folgender, sicherlich sinnvoller Ergänzungsvorschlag für die Abwicklung des Schriftverkehrs innerhalb der Anwaltschaft: Es wird angeregt, nach Möglichkeit auch das Aktenzeichen des Zustellgegners auf dem zuzustellenden Schriftsatz zu vermerken, um diesem die schnelle Zuordnung zu erleichtern.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Horz', written in a cursive style.

Horz

Präsidentin des Oberlandesgerichts Stuttgart